

Die im Rahmen des „Innovationsfonds Lehre“ aufgelegte Förderlinie „**BUW Lehrinnovationen**“ sieht ein zweistufiges Antragsverfahren vor.

Der unten aufgeführte Ablaufplan zeigt Ihnen an, welche Unterstützungsleistungen sie während der zwei Verfahrensstufen sowie der späteren Projektanbahnung von der Universitätsverwaltung erhalten.

Verfahrensstufe I – Interessensbekundungen (Einreichung 13.4.26 bis 24.4.26)

1. Leitfragen zur Formulierung der „Interessensbekundung“ werden online zur Verfügung gestellt (<https://dez6.uni-wuppertal.de/de/formulare/>)
2. strategische „Textberatung“ zur Formulierung der Interessensbekundung bei Bedarf (Dez. 6.3)
3. Klärung von weiteren Fragen zur Verfahrensstufe I bei Bedarf (Dez. 6.3)

Verfahrensstufe IIa – Antragstellung nach Auswahl (Bekanntgabe Auswahl ca. 22 Kw.)

1. Beratungsgespräch und strategische Einordnung der Antragsidee (Dez. 6.3)
2. strategische „Textberatung“ zur Formulierung des Antragstextes (Dez. 6.3)
3. Bereitstellung der Unterstützungserklärung zwecks Einholung der Freigaben seitens der Fakultätsleitung und weiterer Anlagen (<https://dez6.uni-wuppertal.de/de/formulare/>)

Verfahrensstufe IIb – Einreichung des Antrags (8.6.26 bis 26.6.26)

1. Beantwortung von Fragen zur Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen (Dez. 6.3)

Nach erfolgter Projektauswahl

1. Bekanntgabe der Projektauswahl ca. Ende 11/26
2. Veranlassung der Einrichtung der Abrechnungsobjekte (Dez. 6.3 in Abstimmung mit 1.2)
3. Erteilung eines Umsetzungsbescheids (Dez. 6.3) ab 12/26
4. Weitere Begleitung der Projektumsetzung bis Projektabschluss (Dez. 6.3)

Ansprechpartner*innen in der Universitätsverwaltung

Herr Sascha Soelau, 439-5142, soelau@uni-wuppertal.de